

## **Was macht eine Kirchenpflegerin/ein Kirchenpfleger? Oder ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission?**

Ein besonderes Merkmal der Organisation der katholischen Kirche im Kanton Zürich ist das **duale System**, das Neben- und Miteinander auf Augenhöhe von kirchenrechtlichen bzw. pastoralen und staatskirchenrechtlichen Strukturen. Die katholische Gemeinde ist in der Regel als Pfarrei organisiert, in ihr findet das kirchliche Leben vor Ort statt. Die notwendigen finanziellen Mittel für dieses kirchliche Leben stellt ihr dabei die Kirchgemeinde, welche die Steuereinnahmen verwaltet, zur Verfügung. Die Kirchgemeinde hat darüber öffentlich Rechenschaft abzulegen.

In jeder Kirchgemeinde wird eine Kirchenpflege mit fünf oder mehr Mitgliedern sowie eine Rechnungsprüfungskommission (RPK) mit drei oder mehr Mitgliedern bestellt. Alle Mitglieder werden demokratisch auf eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und eine Wiederwahl ist möglich.

Die **Kirchenpflege** trägt die Hauptverantwortung für die Verwaltung der Kirchgemeinde. Sie besitzt ihren eigenen, selbständigen Kompetenzbereich. Die von der Kirchgemeindeversammlung in ihrem Kompetenzbereich gefällten Entscheide werden von der Kirchenpflege vollzogen. Darüber hinaus ist die Kirchenpflege jedoch weisungsunabhängig. Sie handelt nach ihrem eigenen, pflichtgemässen Ermessen und in eigener Verantwortlichkeit. Ihr kommen alle Aufgaben und Kompetenzen zu, die nicht ausdrücklich den Stimmberechtigten vorbehalten oder anderen Behörden übertragen sind. Der Pfarrer nimmt, gestützt auf das duale System, an den Sitzungen der Kirchenpflege teil.

Die **Rechnungsprüfungskommission (RPK)** ist die erste Stufe der Finanzaufsicht. Sie ist zuständig für die Kontrolle des Finanzhaushalts der Kirchgemeinden. Ihr kommt die Prüfung des Finanzhaushalts und des Rechnungswesens nach finanzpolitischen und finanztechnischen Gesichtspunkten sowie nach finanzieller Angemessenheit zu. Sie prüft das Budget, die Jahresrechnung sowie alle Geschäfte von finanzieller Tragweite zuhanden der Kirchgemeindeversammlung.

## **Anforderungsprofil**

Es ist nicht das Ziel, dass jedes Mitglied der Kirchenpflege oder der RPK alle im Anforderungsprofil erwähnten Anforderungen erfüllt. Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse wachsen mit der Erfahrung als Behördenmitglied. Ebenso ist eine gute Durchmischung der Behördenmitglieder (Alter, Ausbildung, Lebenssituation, Geschlecht) sehr wertvoll.

## **Kirchenpflege**

Den Mitgliedern der Kirchenpflege obliegt neben der kollegialen Beschlussfassung im Gesamtgremium die Betreuung eines oder mehrerer Ressorts und Aufgabenbereiche. Die Kirchenpflege lebt von Mitgliedern mit Interesse, Erfahrungen und Kenntnissen in einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete:

- Finanz- und Rechnungswesen
- Führung, Management
- Personalwesen
- Bildung
- Soziale Dienste
- Recht und Verwaltung
- Liegenschaften, Baufragen
- Kommunikation, Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Vorzugsweise bringen Mitglieder neben ihrer Motivation, sich auf ein Behördenamt in der Kirchgemeinde einzulassen, folgende Voraussetzungen mit:

- Interesse und Verbundenheit mit dem kirchlichen Leben in Pfarrei und Kirchgemeinde
- Offenheit gegenüber kirchlichen Anliegen und Aufgaben
- zeitliche Ressourcen und Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich mit dem dualen System auseinanderzusetzen, sich Fachkompetenz anzueignen und sich weiterzubilden
- konzeptionelles Denken, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Dialog-, Team- und Kommunikationsfähigkeit

und sind ausserdem

- verschwiegen
- verantwortungsbewusst und sorgsam
- nicht polarisierend, sondern konsenssuchend
- motiviert und kontaktfreudig
- flexibel und gradlinig
- kritik- und konfliktfähig
- entscheidungsfreudig

## **Spezielle Anforderungen an die Präsidentin oder den Präsidenten der Kirchenpflege**

- Bereitschaft, die Kirchengemeinde zu repräsentieren
- Fähigkeit und Erfahrung in Gremienarbeit und Sitzungsleitung
- Delegationsfähigkeiten
- Begabung, sich zu vernetzen mit kirchlichen und politischen Behörden
- Führungserfahrung
- Strategisches und ergebnisorientiertes Denken und Handeln
- Gute Kommunikationsfähigkeiten
- Erweiterte zeitliche Flexibilität
- Flair für Rechtsfragen

## **RPK**

Vorzugsweise bringen auch die Mitglieder der RPK ein Interesse für das kirchliche Leben in Pfarrei und Kirchengemeinde mit. Grundsätzlich bringen sie mit:

- gute Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen, vorzugsweise Praxiserfahrung in diesen Bereichen
- guten Leumund und Unabhängigkeit
- Bereitschaft, mit Finanzfachleuten intern und extern zusammen zu arbeiten
- Bereitschaft, sich weiterzubilden
- Fähigkeit, einen Standpunkt vor einem Gremium und in der Öffentlichkeit zu vertreten

Für das Mitglied der RPK, welches die Leitung der finanztechnischen Prüfung übernimmt, sind zusätzliche Anforderungen notwendig (siehe unter <https://ikath.zhkath.ch/library/service-kirchengemeinden>).

## **Arbeitsaufwand und Entschädigung**

Im Rahmen der Legislaturarbeit werden die Termine / Zeiten in jeder Behörde separat gemeinsam festgelegt. In der Regel beträgt der Aufwand

- 12 - 15 Abendsitzungen (Kirchenpflege) bzw. 2 - 6 Sitzungen (RPK) jährlich
- Mind. 2 Kirchengemeindeversammlungen
- weitere Sitzungen und Gespräche als Vorbereitung oder in Kommissionen, die je nach Ressort unterschiedlich ausfallen
- Repräsentationstätigkeit (Präsidentin/Präsident oder Ressortverantwortliche Kommunikation)
- Zeit für Aktenstudium und Sitzungsvorbereitung

Die Entschädigung richtet sich nach dem jeweiligen Entschädigungsreglement. In der Regel werden eine Grundentschädigung (Pauschale) sowie zusätzliche Sitzungsgelder und für den weiteren Aufwand eine Entschädigung ausgerichtet.

# Staatskirchenrechtliches Engagement in der Kirchengemeinde?

## Ja! Persönliche Selbstbeurteilung

Wir brauchen engagierte Personen in den Kirchengemeinden, um unsere Pfarreien zu unterstützen!

Diese Checkliste kann Ihnen bei der Entscheidung helfen:

<b>Kandidatin / Kandidat:</b>			
<b>Grundvoraussetzungen</b>	<b>sehr gut</b>	<b>gut</b>	<b>mässig</b>
offenes Menschenbild			
Kirchenbezug und positive Einstellung zur katholischen Kirche und ihren Institutionen			
Kenntnis der Kirchenstrukturen im Kanton Zürich oder Bereitschaft, dieses besondere System verstehen zu lernen			
Interesse an staatskirchenrechtlichen Fragen und der Arbeit in der Kirchengemeinde			
Guter Ruf			
Zeitlich flexible Verfügbarkeit			
Interesse an gesellschaftlicher Entwicklung			
Bereitschaft, sich in neue Themen einzuarbeiten			
Fähigkeit, strategische Überlegungen zu vollziehen			
Fähigkeit, mit Blick aufs Ganze auf lange Sicht zu denken			
<b>Persönlichkeit / Sozialkompetenz</b>	<b>sehr gut</b>	<b>gut</b>	<b>mässig</b>
teamfähig			
offen			
kontaktfreudig			
interessiert			
motiviert			
gradlinig			
entscheidungsfreudig			
flexibel			
kommunikationsfähig			
konfliktfähig			
kritikfähig			
belastbar			
verschwiegen			
bereit, Verantwortung zu übernehmen			
loyal			
nicht polarisierend, sondern konsenssuchend			
<b>weitere Voraussetzungen</b>	<b>sehr gut</b>	<b>gut</b>	<b>mässig</b>
Gute Allgemeinbildung			
Kenntnisse der kirchlichen und öffentlichen Strukturen			
Grundkenntnisse Personalrecht			
Grundkenntnisse des Finanz- und Rechnungswesens vorzugsweise im öffentlichen Recht			
Bereitschaft zur Weiterbildung			
<b>TOTAL</b>			